

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2020-1372
BESCHLUSS-NR. 2022-115
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Palliativ-Care und deren Finanzierung in den Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet / Substantielles Protokoll**

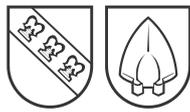
4. Geschäft-Nr. 2020/109 Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Palliativ-Care und deren Finanzierung in den Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet - Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-25) vom 3. Februar 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:	10. Dezember 2020
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch die PostulantIn	4. Februar 2021
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	4. Februar 2021
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	4. Februar 2022
Eingang der stadträtlichen Antwort	3. Februar 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2022-115

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* der Postulantin, Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

VOTUM DER VORSTOSSURHEBERIN

POSTULANTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Vorstossurheberin, Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, habe mit ihrem Postulat vor einem Jahr einen Einblick in die Arbeit der Altersinstitutionen gewährt. Sie habe dem Parlament und dem Stadtrat aufzeigen wollen, wo die Schwierigkeiten für die im Gesundheitsbereich tätigen Personen lägen; insbesondere Mitarbeitende und Angehörige, welche Personen beim Sterbeprozess begleiten, sehen sich mit emotional herausfordernden und belastenden Situationen konfrontiert, sodass diese auch mal an ihre Grenzen stossen.

Brigitte Rösli möchte das Plenum nicht mit einer Rekapitulation und Wiederholung der damaligen Ausführungen langweilen. Aus Sicht von Postulantin Rösli sei es aber zwingend notwendig, und dies schein ihr wichtig nochmals hervorzuheben, dass der Zugang zur Palliativ-Pflege nicht in Abhängigkeit zum individuellen Einkommen oder Vermögen stünden dürfe. Jedem Menschen, der in der Stadt Illnau-Effretikon in die lebensendende Phase gelange, solle das Recht zustehen, Dienstleistungen der Palliativ-Care in Anspruch nehmen zu dürfen und in dieser schweren Phase würdig umsorgt zu werden, unerheblich der persönlichen Lebensumstände.

Vorstossurheberin Rösli zeigt sich sehr froh, dass der Stadtrat aufgrund seiner Darlegungen im Bericht zum zu Grunde liegenden Postulat diese Auffassung teile. Die detaillierten Abklärungen würden aber auch aufzeigen, dass nach wie vor Handlungsbedarf bestünde und die Palliativ-Care in Illnau-Effretikon mit weiteren Massnahmen verbessert werden könne.

Parlamentarierin Rösli habe sich erhofft, dass der Stadtrat bereits Vertragsverhandlungen mit dem mobilen Palliativ-Team des Spitals Wetzikon abgeschlossen oder zumindest aufgenommen hätte. Brigitte Rösli erkennt aber auch, dass «die Mühlen der Politik bekanntlich etwas langsamer mahlen». Sie sei derweil allerdings froh, dass der Stadtrat in Erwägung ziehe, eine Zusammenarbeit mit der erwähnten Institution zu prüfen und die im Raum stehende Finanzierungsfrage zu klären. Brigitte Rösli hofft dabei, dass die für die Dienstleistungen entstehenden Kosten durch die Stadt Illnau-Effretikon getragen würden und nicht den Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Institution zugemutet würden.

Dass der Stadtrat die Notwendigkeit zur Einführung einer Sitzwache erkenne, stimme Rösli erfreulich, habe der Stadtrat dazu doch bereits erste Schritte in die Wege geleitet.

Brigitte Rösli sei denn auch zuversichtlich, wonach der Stadtrat noch in der sich zu Ende neigenden Legislatur «Nägel mit Köpfen» machen und eine vollumfängliche Palliativ-Pflege in den Altersinstitutionen der Stadt Illnau-Effretikon sicherstellen möge.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2022-115

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 66, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beantragt.

Das Bedürfnis scheint ausgewiesen. *Der Parlamentspräsident* erteilt das Wort direkt dem ersten Redner. Die Durchführung einer Abstimmung zur Diskussionsöffnung ist nicht notwendig.

ALLGEMEINE DEBATTE

PAUL ROHNER, SVP

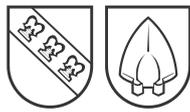
Paul Rohner, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, erinnert daran, dass der zu Grunde liegende Vorstoss zum Zeitpunkt seiner Einreichung und der mündlichen Begründung im Parlamentsplenum ursprünglich noch in der Form der Motion abgefasst gewesen sei – erst im Rahmen der Begründungs- bzw. Überweisungsdebatte, habe die Urheberin sich angesichts der gefallenen Voten dazu entschieden, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, da ihr damit die besseren Chancen für eine mehrheitsfähige Überweisung des Vorstosses an den Stadtrat attestiert wurden. Brigitte Rösli habe dabei eine Weiterung des Prüfauftrages verbunden, wonach bei den zutreffenden Abklärungen sämtliche im Stadtgebiet angesiedelten Altersinstitutionen einzuschliessen seien. Es habe wohl sehr eilig von statten gehen müssen, sei doch auch noch Wahlkampf gewesen, ergänzt Rohner mit spöttischem Unterton.

Schon anlässlich der Überweisungsdebatte habe Paul Rohner geäussert, wonach es ihn doch sehr erstaunen würde, wenn ausgerechnet das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB über keine zeitgemässe und umfassende Palliativ-Care verfügen würde. Der vielseitige Bericht des Stadtrates zeige auf, dass ebendiese Institution im betroffenen Bereich sehr wohl angemessene und qualitativ gute Instrumentarien zur Sterbebegleitung anzubieten vermöge; das zu Grunde liegende Konzept erweise sich als ausgesprochen gut. Es käme einem ausgewiesenen Armutszeugnis gleich, wenn ausgerechnet die Bewohnenden dieser Institution ihre letzten Tage nicht in ihrem Zuhause verbringen dürften. Die Darlegungen würden darum kaum zu Überraschungen Anlass geben.

Erwartungsgemäss komme der Stadtrat in seinem ausführlichen Bericht sodann zum Schluss, dass in Illnau-Effretikon zeitgemässe Palliative-Care in Anspruch genommen werden können, meistens sogar ohne Beizug von externen Fachspezialistinnen und –spezialisten. Es bestünden wenige Einzelfälle, wo solche beigezogen werden müssen. Der Stadtrat kläre dort sodann die Finanzierung und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerorganisationen ab. Dies erscheine Paul Rohner sinnvoll und würde in Anbetracht eines Etats im Umfang von Fr. 7.5 Mio. auch finanziell nicht sonderlich ins Gewicht fallen. Bei gewinnorientierten privaten Pflegeeinrichtungen präsentiere sich die Sache jedoch in einem differenzierten Licht; es komme bei solchen Institutionen keiner kommunalen Aufgabe gleich, Finanzierungshilfe zu leisten. Die dortigen Bewohnenden seien im Stande, selbst für die anfallenden Kosten aufzukommen.

Positiv zu erwähnen sei, dass der Wille der Patientinnen und Patienten mit einer entsprechenden vorsorgenden Verfügung dokumentiert würde – dies sei längst nicht in allen Pflegeinstitutionen der Fall.

Der Stadtrat ginge allerdings bei all seinen positiven Feststellungen über das Bedürfnis bzw. die Thematik hinweg, inwiefern Möglichkeiten bestünden, Sterbebegleitung ins Haus zu holen. Rohner denkt etwa an Organisationen wie Dignitas oder Exit. Dies stelle durchaus auch ein Bedürfnis bzw. eine Option dar.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2022-115

Ärgerlich sei zudem der Umstand, dass bisweilen zahlreiche Hausärztinnen und Hausärzte nicht erreichbar seien, während sich ihre Patientinnen und Patienten in den letzten Stunden ihres Lebens befänden. Nachdem die Ärzteschaft 40 Jahre Rechnungen geschrieben hätte, sei es nicht zu viel verlangt, wenn diese sich auch am Schluss noch um ihre Kundschaft kümmern. Es sei daher gut zu wissen, dass im APZB ein Zentrumsarzt installiert sei, der 24 Stunden erreichbar sei. Parlamentarier Rohner würde diese Person gerne einmal kennenlernen.

Paul Rohner bedankt sich für den grossen Aufwand, welcher der Stadtrat zur Berichterstattung zu diesem Postulat betrieben habe. Die SVP-Fraktion weiss die Dienste des zuständigen Stadtrates des Ressorts Gesellschaft entsprechend zu würdigen und plädiert für Erledigung des Vorstosses.

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, habe sich wie sein Vorredner ebenfalls damals schon anlässlich der seinerzeitigen Begründungs- bzw. Überweisungsdebatte in die Diskussion eingebracht und signalisiert, nicht Experte zu sein, sondern die Thematik als Bürger zu betrachten. Die letzten Momente des Lebens seien – übrigens wie die Ersten – sehr speziell. Es sei wichtig, dass man sich als betroffene Person und als Angehörige aufgehoben fühle. Matthias Müller zeigt sich überzeugt, dass dies im APZB der Fall sei. Es gebe auch Beispiele von Institutionen, die sich in diesen Bereichen zertifizieren liessen. Eine solche sei unter anderem auch das mobile Team der GZO Wetzikon, mit der gut zusammengearbeitet werden könnte.

BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Brigitte Rööslì, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, möchte ebenfalls klarstellen, dass sie nie daran gezweifelt habe, dass das APZB gute Palliativ-Pflege anbiete. Ihr Anliegen betreffe die spezialisierte Palliativ-Care. Zu deren Betrieb sei ein unterstützendes Team von Spezialistinnen und Spezialisten notwendig. Brigitte Rööslì sei mit dem Heimarzt des APZB persönlich bekannt. Sie habe ebenso einst mit ihm zusammengearbeitet. Er gelte als hervorragender Heimarzt.

Bezüglich der privaten Pflege-Institution «Oase» stellt Brigitte Rööslì klar, dass die Stadt dort die Normkosten finanziere. Aufgrunddessen müssten die zusätzlich anfallenden Kosten der Palliative-Care ebenfalls durch die Stadt getragen werden. Brigitte Rööslì, ihres Zeichens ebenso Mitglied des Zürcher Kantonsrates, hat im kantonalen Parlament eine ähnlich lautende Motion eingereicht, mit welcher sie bezwecken will, dass Leistungen der Palliative-Care im gesamten Kanton sichergestellt werden sollten. Im Übrigen empfindet Brigitte Rööslì die Behauptung als vermessen, wonach sie sich des Themas zu Gunsten des Wahlkampfes bedient hätte. Im Winter 2020 sei Brigitte Rööslì durch ihre Tätigkeit als Pflegedienstleiterin an ihrem Arbeitsplatz sehr von einer erneut hart um sich greifenden Welle der Corona-Pandemie betroffen gewesen.

Im Übrigen zeigt sich Brigitte Rööslì mit der stadträtlichen Antwort zufrieden und ist mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2020-1372

BESCHLUSS-NR. 2022-115

ABSTIMMUNG

Abstimmungen zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Brigitte Rösli, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Palliativ-Care und deren Finanzierung in Alters- und Pflegeinstitutionen auf Stadtgebiet, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Rösli, Mitglied des Stadtparlamentes, Schlimpergstrasse 20, 8307 Effretikon
 - b. Abteilung Gesellschaft

Der obgenannte Beschluss kam unter den zu den Dispositivziffer 1 und 2 einzelnen angesetzten und durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 11.03.2022
